

# Preis- und Konditionen- verzeichnis - Leasing -

(Stand 1. Januar 2020)

## 1. Umfang

- 1.1 Bürgschaften werden grundsätzlich als Ausfall- und Höchstbetragsbürgschaften übernommen und sind auf höchstens 70 % des einzelnen Leasingbetrages beschränkt.
- 1.2 Der Höchstbetrag der Ausfallbürgschaften für einen Leasingnehmer darf EUR 2.500.000,00 nicht überschreiten.

## 2. Bürgschaftsprovision in Abänderung der ABB – Leasing – Ziffer 3 Abs. 2

- 2.1 Für die Bereitstellung der Bürgschaft ist eine Provision an die Bürgschaftsbank ab 0,24 % des Leasingbetrages gemäß Konditionsrechner unter [www.leasing-buergschaft.de](http://www.leasing-buergschaft.de) zu entrichten.
- 2.2 Die Provision ist von der Leasinggesellschaft einmalig im Voraus zu zahlen. Sie wird fällig mit der Aushändigung der Bürgschaftserklärung an die Leasinggesellschaft und ist per Überweisung zu zahlen.
- 2.3 Bei vorzeitiger Entlassung aus der Bürgschaftsverpflichtung erfolgt keine Erstattung der geleisteten Provision.

Änderungen vorbehalten